

# Preisregelung Erdgas Ersatzversorgung für Verbrauchsstellen ohne registrierender Lastgangmessung mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh/a



gültig ab 15.12.2021

Das Entgelt für das bereitgestellte, gelieferte und gemessene Erdgas wird gemäß nachstehenden Ziffern ermittelt.

## 1 Monatlicher Grundpreis

Der Grundpreis beträgt **20,00 €/Monat.**

## 2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) für die gelieferte thermische Energie des Gases beträgt:

**21,5 ct/kWh<sub>HS,n</sub>.**

## 3 Verrechnungspreis für Messung/Druckregelung

Die Kosten für die Messung und gegebenenfalls die Druckregelung ergeben sich aus dem Datenblatt.

## 4 Weitere Preisbestandteile

Soweit EVL für die Lieferung eine Konzessionsabgabe zu entrichten hat, ist diese in dem Preis gemäß Ziffer 2 bereits enthalten.

Der Arbeitspreis gemäß Ziffer 2 erhöht sich um die jeweils geltende Erdgassteuer (nach Gesetzesstand vom 01.08.2006 in Höhe von 0,55 ct/kWh<sub>HS,n</sub>).

Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unversteuert verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

Alle Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen wird.

## 5 Anpassung

Werden die Übertragung, die Verteilung oder der Handel von Erdgas nach Vertragsschluss mit weiteren Steuern, Abgaben, Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO<sub>2</sub>-Preis“) oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen (nachfolgend: "hoheitliche Belastungen") belegt oder ändert sich die Höhe der hoheitlichen Belastungen, mit denen die Übertragung, die Verteilung oder der Handel von Erdgas bei Vertragsschluss belegt war oder nach Vertragsschluss belegt wird, so erhöht oder ermäßigt sich der Gaspreis in dem gleichen Umfang, in dem die Erhöhung oder Ermäßigung der hoheitlichen Belastungen die Übertragung, die Verteilung und den Handel von Erdgas verteuert oder verbilligt. Dies gilt nicht, soweit eine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Der Kunde wird über die Anpassung des Gaspreises spätestens mit Rechnungsstellung informiert.